

Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

- A / Allgemeines**
- B / Rechtsform**
- C / Struktur und Aufgaben**
- D / Strategie und Organisation**
- E / Ausblick**

Inhalt des Lageberichts

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

- a – Konjunkturelle Entwicklung
- b – Geldpolitische Entwicklung
- c – Branchenentwicklung

Umsatz

Dienstleistungen

- a – Entsorgung im Holsystem
- b – Entsorgung im Bringsystem
- c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Investitionen

Finanzierung

Personal- und Sozialbelange

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Vermögenslage

Finanzlage

Erfolgslage

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Voraussichtliche Entwicklung

Wesentliche Chancen und Risiken

3 / Finanzrisikobericht

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Chancen und Risiken im AWM

- a – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit
- b – Chancen und Risiken im Personalbereich
- c – Chancen und Risiken im Umweltbereich
- d – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

5 / Unterzeichnung

Vorbemerkungen zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A / Allgemeines

Jahresabschluss und Lagebericht sind trotz der formalen Trennung inhaltlich nicht voneinander unabhängig. Dies wird durch die Angaben des Lageberichts in Relation zum Jahresabschluss deutlich.

Der Lagebericht erfüllt eine **Verdichtungsfunktion**. Die differenzierten Angaben des Jahresabschlusses werden verbal zu einer Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens verdichtet. Der Lagebericht ist somit ein „Instrument aggregierter Jahresabschlussinformationen“.

Die **Ergänzungsfunktion** bezieht sich auf einen sachlichen und zeitlichen Aspekt. Sachlich wird der Jahresabschluss ergänzt, indem im Lagebericht über die gesamte Lage des Unternehmens/Betriebes zu berichten ist. Somit werden auch Aspekte erfasst, die nicht direkt in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ausdruck kommen wie beispielsweise die Absatz-, Beschäftigungs- oder die Personallage.

B / Rechtsform

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend als AWM bezeichnet) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 ist in der Betriebssatzung des AWM in § 1 Absatz 1 Folgendes festgehalten:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß § 88 GO) geführt.“

C / Struktur und Aufgaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) der Landeshauptstadt München. Als Eigenbetrieb und Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört er zum Kommunalreferat der Landeshauptstadt München und orientiert sich an den Vorgaben der Stadtpolitik.

Die Werkleitung, bestehend aus zwei Personen, führt die laufenden Geschäfte. Die Kommunalreferentin als Erste Werkleiterin vertritt den AWM im Stadtrat, die Zweite Werkleiterin hat die operative und verwaltungsmäßige Leitung des AWM inne und führt das laufende Tagesgeschäft.

Alle den AWM und die Entsorgung in München betreffenden wichtigen Entscheidungen werden von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates beziehungsweise dem Werkausschuss (Kommunalausschuss) getroffen.

Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes München sind der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Entsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

Diese hoheitlichen Leistungen finanziert der AWM über Gebühren. Die Gebühren sind zurzeit für einen dreijährigen Zeitraum kalkuliert. Nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Freising, Bad-Tölz und Weilheim-Schongau entsorgt.

Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftssteuergesetz) tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Entsorgung der Abfälle der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH und in der energetischen Verwertung. Die gewerblichen Geschäftsfelder haben innerhalb des AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion und sollen zur Steigerung des gesamten Unternehmenswertes sowie zur Gebührenstabilität beitragen.

D / Strategie und Organisation

Die Strategie folgt dem übergeordneten Anspruch und Leitsatz, dass der AWM als kommunaler Vorzeigebetrieb für die wachsende Metropole München Garant von zuverlässiger Leistungserbringung, nachhaltiger Behandlung und Entsorgung ist. Basis sind die beiden zentralen Säulen der Kundenorientierung bei Services und umfassenden Kommunikationsangeboten sowie der Beitrag zu guter Lebensqualität der Münchner_innen zu angemessenen Gebühren.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung des AWM auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Steuerung des AWM verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des betrieblichen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Die Organisation des AWM ist den Kernprozessen entsprechend aufgeteilt in die operativen Einheiten Entsorgungsdienstleistungen (Sammlung und Transport von Abfällen einschließlich Fuhrparkmanagement sowie dem Geschäftsbereich Innovationen und Projekte), Wert- und Problemstoffservice (Wertstoffhöfe und Problemstoffsammlung einschl. Halle 2 und Containerdienst mit Sperrmüllabholung) und Anlagen (Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Anlagentechnik, Stoffstrommanagement). Diese Bereiche werden durch die Servicebereiche Personal, Organisation und IT, Verwaltung und Recht, Marketing und Vertrieb, Finanzen und Rechnungswesen mit Controlling und dem Technischen Service unterstützt. Die Auswirkungen des betriebswirtschaftlichen Handelns auf die Gebühren sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen des AWM. Durch ein Managementsystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die Werkleitung bei allen Entscheidungen unterstützen sollen.

E / Ausblick

Die Abfallwirtschaft befindet sich sowohl auf strategischer als auch auf gesetzlicher Ebene im Umbruch. Eine Reihe von (Mega-)Trends stellt die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, die Energie- und Verkehrswende sowie der Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern. Um den AWM zukunfts-fähig aufzustellen, wurde ein Projekt zur strategischen Neuausrichtung gestartet. Ein Meilenstein wird voraussichtlich im Jahr 2022 erreicht sein. In der künftigen Unternehmensstrategie werden Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung eine noch größere Rolle spielen. Gleichzeitig ergeben sich stets neue Herausforderungen durch die steigende Einwohnerzahl Münchens, zusätzliche Serviceanforderungen sowie durch strengere Umweltschutzaufgaben oder Gesetzesänderungen in Europa und in Deutschland. Unwägbarkeiten sowohl durch strengere Verwertungsvorschriften, das Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) oder durch den Wegfall der EEG-Förderung als auch neue Vorgaben oder behördliche Genehmigungsaufgaben für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West bergen planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft. Die derzeit geplanten Gesetzesänderungen hat der AWM in seinen Zielen berücksichtigt. Aufgrund der ungewissen rechtlichen Lage können jedoch Anpassungen bei Zielen und Maßnahmen nötig werden.

Am 11.12.2019 legte die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den europäischen „Green Deal“ vor. Der europäische „Green Deal“ ist eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Im Jahr 2050 sollen keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt sein. Ein wichtiger Baustein des „Green Deals“ ist die Weiterentwicklung der zirkulären Wirtschaft, der sogenannten „Circular Economy“.

Am 11.03.2020 wurde durch die EU-Kommission der neue „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ vorgelegt. In diesem wurden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt. Die Vorschläge reichen vom Design und der Herstellung bis hin zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Konsum-Fußabdruck der EU zu verringern, den Anteil wiederverwendeter Materialien in der EU in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln und zugleich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit Interessenträgern und Unternehmen geschehen. Im vorliegenden Aktionsplan sind viele Vorschläge zur Eindämmung der Müllflut enthalten, die die Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen von europäischen Kommunen unterstützen können.

Das Europäische Parlament nahm am 10. Februar 2021 eine Entschließung an, in der schärfere Recyclingziele und verbindliche Reduktionsziele bei der Verwendung und dem Verbrauch von Materialien bis 2030 gefordert werden.

Für die Landeshauptstadt München gilt es, eine umfassende Strategie für die zirkuläre Wirtschaft in der Stadt zu entwickeln und sie in die Stadtentwicklung, das Klimaschutzprogramm sowie die Wirtschaftsentwicklung zu integrieren. Das stadtweite Konzept „Zero Waste City“ ist ein Teil einer „Circular Economy-Strategie“ für unsere Landeshauptstadt, das dem Münchner Stadtrat im Jahr 2022 vorgelegt werden soll.

Der AWM ist gemäß Pandemieplan der Landeshauptstadt München als systemrelevant eingestuft und erbringt auch in Krisenzeiten Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur.

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

a – Konjunkturelle Entwicklung

Auch im Jahr 2021 war die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Insgesamt ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate um 2,7 % gestiegen. Der scharfe Rückgang in Höhe von 4,6 % im Jahr zuvor konnte damit nicht aufgeholt werden. Zum Jahresbeginn 2021 befand sich Deutschland aufgrund der zweiten Corona-Welle in einem Lockdown, was im ersten Quartal zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts führte. Nach einer kräftigen konjunkturellen Belebung im Sommerhalbjahr 2021 kam es im Herbst in Folge einer erneuten Zunahme des Corona-Infektionsgeschehens und der einhergehenden Schutzmaßnahmen zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität.

Gedämpft wurde im Jahr 2021 die wirtschaftliche Aktivität ferner durch den starken Anstieg der Einfuhrpreise, die sich vor allem aufgrund der Verteuerung von Energieträgern und Rohstoffen im Jahresdurchschnitt um 7,5 % erhöhten.

b – Geldpolitische Entwicklung

Im November 2019 übernahm Christine Lagarde den Sitz als Präsidentin der Europäischen Zentralbank. Die achtjährige Amtszeit ihres Vorgängers Mario Draghi war gekennzeichnet durch massive geldpolitische Eingriffe wie etwa die Absenkung der Leitzinsen bis unter die Nulllinie oder groß angelegte Anleihekaufprogramme. Die niedrigen Zinsen sind in Deutschland Dauerthema und die Europäische Zentralbank (EZB) hat viel Gegenwind bekommen. Kritiker äußern, sie habe sich entschieden, mit einer expansiven Geldpolitik die hoch verschuldeten Ökonomien in Südeuropa zu stützen. Verteidiger der EZB behaupten, die niedrigen Zinsen seien in erster Linie realwirtschaftlich verursacht. Der Rat der EZB hat sich im Jahr 2021 auf eine neue geldpolitische Strategie verständigt, deren Kern ein neues Inflationsziel ist. Demnach kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn mittelfristig ein Inflationsziel von 2 % angestrebt wird. Zudem bestätigte der EZB-Rat, dass die Leitzinsen das bedeutendste geldpolitische Instrument der EZB bleiben. Instrumente wie Forward Guidance, Ankäufe von Vermögenswerten und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte bleiben weiterhin fester Bestandteil des Instrumentariums der EZB und werden gegebenenfalls eingesetzt. In Deutschland und anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften nahm der Preisauftrieb in den vergangenen Jahrzehnten von der Tendenz her eher ab als zu. Seit Beginn des Jahres 2021 hat sich die Inflation in Deutschland allerdings kräftig beschleunigt. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Insbesondere die Energieprodukte verteuerten sich im Jahr 2021 um 10,4 % im Vergleich zum Jahr 2020, in dem noch ein Rückgang um 4,8 % zu verzeichnen war. Somit liegt die Inflationsrate in Deutschland, jedoch auch in der Eurozone, über dem Inflationsziel der EZB.

c – Branchenentwicklung

Die Abfallwirtschaft ist eine Branche im Wandel. Allgemeine Entwicklungen wie der demographische Wandel, aber auch eine Reihe von (Mega-)Trends mit zunehmender Technologisierung stellen die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, Smart City-Ansätze sowie die Energie- und Verkehrswende in ihren Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft. Auch das Abfallaufkommen, das sich durch eine zunehmende Fraktionierung sowie einen Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern stetig verändert, beeinflusst die Arbeit in der Branche. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb München hat weiterhin die Abfallvermeidung oberste Priorität. Dies wird auch durch die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgegeben. Im Jahr 2019 wurde der AWM durch den Münchner Stadtrat mit der Erstellung eines stadtweiten Zero-Waste-Konzepts beauftragt, das bis 2022 fertiggestellt sein wird. Hieraus ergeben sich zahlreiche neue Vermeidungsziele und Maßnahmen zur „Reduktion der gesamten Abfallmenge“, „Reduktion des Restmülls“ und „Bewusstseinsstärkung für das Thema Zero Waste“.

Umsatz

Die Haus- und Gewerbemüllgebühren stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Im Jahr 2021 beläuft sich ihr Anteil auf 59,9 % an den gesamten Umsatzerlösen. Die zum 01.01.2022 erfolgte Anpassung der Haus- und Gewerbemüllgebühren durch die Vollversammlung des Stadtrates wird sich daher äußerst positiv auf die Höhe der Umsatzerlöse auswirken. Durch die weiterhin rege Bautätigkeit in München sind überdies steigende Umsätze durch Neuanschlüsse von Wohngebieten zu erwarten. Eine weitere bedeutende Einnahmequelle stellt mit anteilig 10,0 % die Annahme von Abfällen zur Verwertung dar. Danach folgen Erlöse aus Benutzungsgebühren, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die Verbrennung von Hausmüll im Müllheizkraftwerk Nord bezahlt werden sowie aus der Energiegutschrift durch die Müllverbrennung mit Anteilen von 8,4 % und 4,8 %. Die Einnahmen aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen waren in den vergangenen Wirtschaftsjahren rückläufig und besaßen im Jahr 2021 nur noch einen Anteil von 2,6 % am Gesamtumsatz. Maßgeblich wurde dieser Umsatzrückgang durch die Erlöse aus Altpapier verursacht, welche im Vergleich zum Vorjahr um 32,6 % weiter abnahmen. Insgesamt erwarten wir jedoch im kommenden Wirtschaftsjahr eine Trendumkehr für die Verwertung und Entsorgung von Altstoffen, dies betrifft insbesondere die Altpapierverwertung.

Dienstleistungen (Kerngeschäft)

a – Entsorgung im Holsystem:

Im Zentrum der Entsorgungsdienstleistungen des AWM stehen die Sammlung und der Transport von Abfällen zur Beseitigung sowie der Wertstoffe Papier und Bioabfälle zur Verwertung aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben. Zu den Kundengruppen gehören neben den Münchner Privathaushalten u.a. Hausverwaltungen, Gewerbe und öffentliche Auftraggeber. Bei der Tonnenleerung bietet der AWM standardmäßig Vollservice: Die Beschäftigten im Einsammeldienst holen bis zu einer Distanz von 15m vom Fahrbahnrand die Tonnen direkt vom Tonnenstandplatz und stellen diese wieder zurück. Daneben bietet der AWM Zusatzleistungen wie Tonnenreinigung, Standplatzservice, Vollservice 15plus oder mehrmalige wöchentliche Leerungen an. Über den Containerdienst kann außerdem sowohl die Abholung/Entsorgung von Sperrmüll als auch von Abfällen zur Beseitigung erfolgen.

Die Sammelleistung im Holsystem beläuft sich im Jahr 2021 auf rd. 308 TMg Hausmüll (Vorjahr rd. 314 TMg), rd. 52 TMg Bioabfälle (Vorjahr rd. 49 TMg) sowie rd. 73 TMg Papier (Vorjahr rd. 74 TMg).

b – Entsorgung im Bringsystem:

Der Wertstoff- und Problemstoffs-service des AWM bietet daneben ein Bringsystem zur Erfassung von Wert- und Problemstoffen aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben an. An insgesamt 12 Wertstoffhöfen in München können in haushaltsüblichen Mengen Wertstoffe abgegeben werden, darunter befinden sich auch zwei sogenannte „Wertstoffhöfe plus“ mit der Möglichkeit gegen Gebühr größere Mengen anzuliefern. Die Zusatzleistungen bestehen im Verkauf der Münchner Regionalerden, der Ausgabe von Bioeimern und dem Verkauf von Säcken für Zusatzmüll.

Ergänzt wird die Annahme von Wertstoffen an Haltestellen der Wertstoffmobile im Innenstadtbereich sowie die Abgabe von haushaltsüblichen Problemstoffen beim Giftmobil. Der AWM sammelt Alttextilien sowohl auf den Wertstoffhöfen als auch in über knapp 700 Altkleidercontainern an ausgewählten Wertstoffinseln.

Im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in München-Pasing verkauft der AWM gut erhaltene Gegenstände, die auf den Wertstoffhöfen oder direkt an der Halle 2 abgegeben werden. Zusätzlich finden in der Halle 2 regelmäßig Repair-Café-Aktionen und Versteigerungen statt. Die Entsorgungsleistung von Abfällen aus Münchner Haushalten im Bringsystem beläuft sich auf insgesamt rd. 93 TMg im Jahr 2021 (Vorjahr rd. 92 TMg). Darin enthalten sind u.a. die Mengen der Fraktionen Altkleider mit rd. 4 TMg, Elektroschrott mit rd. 7 TMg sowie Papier mit rd. 8 TMg.

c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit:

Das Müllheizkraftwerk Nord in Unterföhring ist für die Landeshauptstadt München ein zentraler und unverzichtbarer Baustein im Abfallwirtschaftskonzept zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung aus dem Hoheitsgebiet. Es dient der Schadstoffsenske ebenso wie zur Volumenreduktion und Inertisierung von Abfällen. Das Müllheizkraftwerk besteht aus den beiden voneinander unabhängigen Blöcken 1 und 3, wovon Block 3 bereits 1984 und Block 1 im Jahre 1992 in Betrieb genommen wurde. Mittels Kraft-Wärme-Kopplung werden bei der Verbrennung der Abfälle Elektrizität und Fernwärme erzeugt. Die Anlagen stehen im Eigentum des AWM; die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke München GmbH.

Zusätzlich zu den Münchner Abfällen zur thermischen Behandlung und energetischen Verwertung wird Restmüll aus umliegenden Landkreisen auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen entsorgt. Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM im Rahmen seiner kommunalen Möglichkeiten privatwirtschaftlich tätig und entsorgt die Abfälle privatrechtlicher Gesellschaften sowie gewerblicher Selbstanlieferer aus dem Großraum München und Bayern. Die Auslastung der Anlage liegt bei rund 700 TMg pro Jahr, im Jahr 2021 wurden insgesamt 689 TMg Abfälle (Vorjahr: 711 TMg) angeliefert. Davon sind rd. 312 TMg Hausmüllabfälle inklusive ballierter Abfälle des Vorjahres aus dem Münchner Stadtgebiet (Vorjahr rd. 329 TMg) sowie anteilig rd. 65 TMg (Vorjahr rd. 58 TMg) Abfälle zur energetischen Verwertung aus allen Herkunftsbereichen.

Am Entsorgungspark Freimann (ESP) betreibt der AWM eine Trockenfermentationsanlage, die es ermöglicht, Bioabfälle mit hohem Trockenanteil zu vergären. Das bei der Vergärung entstehende Biogas wird mittels dreier Blockheizkraftwerke in elektrische Energie umgewandelt und in das öffentliche Stromnetz gespeist. Die Gärreste werden anschließend kompostiert. Der fertige Kompost wird teilweise im Erdenwerk zu hochwertigen Erdenprodukten aufbereitet. Kompost und Erden werden durch den AWM selbst vermarktet. Im Jahr 2021 wurden insgesamt rd. 18 TMg (Vorjahr rd. 17 TMg) Bioabfälle zur Verwertung bei der Trockenfermentationsanlage angeliefert.

Daneben befinden sich auf dem ESP die Deponie Nord-West, ein Notfallzwischenlager, ein Ballenlager und die Bioumladestation. Außerdem ist der Entsorgungspark eine Abgabe- und Umladestelle für Kleinmengen an Abfällen wie Asbestzement, Mineralfaserabfälle, Nachtspeicheröfen etc.

Investitionen

Im abgelaufenen Jahr ist bei den Flurstückzugängen der Grunderwerb für die VE-Fläche „Nachbargrundstück WSH Mühlangerstr.“ in Langwied zu erwähnen.

Daneben hat der AWM bei den beweglichen Vermögensgegenständen im größeren Umfang zum einen Mülleinsammel- und Wechselladerfahrzeuge und zum anderen Kunststoff-Großbehälter für die Mülleinsammlung, Abroll-/Absetz- sowie Press-Container für den Containerdienst und die Wertstoffhöfe erworben. Daneben wurde ein Radlader für den Deponiebetrieb angeschafft. Diese Investitionen in Maschinen, den Fuhrpark sowie Container oder Müllbehälter sind wiederkehrend auch in den kommenden Jahren geplant. Zudem wurden im Laufe des Jahres 2021 weitere 125 Mülleinsammel- und Wechselladerfahrzeuge mit Abbiegeassistenten nachgerüstet.

Ferner wurde am Heizkraftwerk Nord eine neue Klimaanlage für die Rauchgasreinigung am Block 3 in Betrieb genommen. Am Standort Georg-Brauchle-Ring wurde in der Zentrale eine neue Einbruchmeldeanlage installiert und für die Kfz-Werkstatt (Prüfhalle) ein neuer Gelenkspieltester angeschafft. Überdies hat die Abteilung PI-IT im Herbst 2021 ein neues Rechenzentrum aktiviert. In der Peter-Anders-Str. wurden für die Halle 2 (Gebrauchtwarenkaufhaus) zusätzliche Flächen angemietet und zu einem Verkaufsraum umgebaut.

Um im AWM weitere Prozesse zu digitalisieren, sind Softwareinvestitionen wie zum Beispiel in die Bereiche Faktura/Bescheide, Digitale Schlüsselverwaltung oder im Rahmen der Neubeschaffung Logistiktool (SLOT), des Warenwirtschaftssystems für die Halle 2 und für das Kundencenter zur verbesserten Bearbeitung von Kundenanliegen geplant. Hardwareinvestitionen stehen hingegen für Füllstandsensoren bei Altkleidercontainern und für ein neues Rechenzentrum am Betriebshof Ost an. Im Mittelpunkt der mittelfristigen Investitionsplanung stehen Neubauten sowohl der Wertstoffhöfe Truderinger Straße und Perlach als auch des Behältermanagements am De-Gasperi-Bogen. Ferner wurden Vorhaben zur Erweiterung des Wertstoffhofes Thalkirchener Str., zum Umbau des Betriebshofes Ost sowie zur Herrichtung der Zwischenlagerfläche auf der Deponie Nord-West angemeldet. Auch für das Heizkraftwerk Nord sollen in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen für technische Anlagenteile der Müllverbrennung und an den Waagen vorgenommen werden. Der Erweiterungsbau des Bürogebäudes am Georg-Brauchle-Ring ist vorerst verschoben.

Finanzierung

Für das Wirtschaftsjahr 2021 bestanden für den AWM Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 50.000 T€, davon 30.000 T€ noch aus dem Jahr 2020. Es erfolgte im Jahr 2021 keine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung. Die Finanzierung von Investitionen war über eine Innenfinanzierung etwa aus Abschreibungen möglich und aufgrund von Negativ- bzw. Einlagezinsen sinnvoll. Die bestehenden Kreditermächtigungen aus den Jahren 2019 sowie 2020 wurden folglich nicht ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung für das Jahr 2022 beläuft sich der zukünftige Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen auf 42.000 T€ (Fremdfinanzierung).

Für den AWM bestand gem. Wirtschaftsplan 2021 ein Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben in Höhe von 33.000 T€. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 38.000 T€ festgesetzt.

Personal- und Sozialbelange

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der AWM insgesamt 1.669 (Vorjahr: 1.646) Beschäftigte (ohne Auszubildende und Praktikanten). Die zahlenmäßige Zusammensetzung und Entwicklung der Belegschaft können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	31.12.2020
Beamte	72	71
davon weiblich	37	40
davon männlich	35	31
Angestellte	361	353
davon weiblich	170	166
davon männlich	191	187
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.236	1.222
davon weiblich	26	23
davon männlich	1.210	1.199
Beschäftigte	1.669	1.646

Der Personalaufwand setzt sich aus Zahlungen für Löhne und Gehälter, den Sozialabgaben sowie den Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützungsleistungen zusammen. Für die Jahre 2021 sowie 2020 ergaben sich die nachfolgenden Summen:

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Löhne und Gehälter	78.790	78.114
davon für Beamte	4.025	3.794
davon für Angestellte	18.590	18.138
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	56.175	56.182
Soziale Abgaben	15.841	15.291
Aufwendungen für Altersversorgung	8.950	13.075
Sonstige Aufwendungen	443	406
	104.024	106.886

Daneben entstehen u.a. Aufwände für Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Arbeitsschutzausstattungen, Maßnahmen zur Weiterbildung oder etwa im Rahmen des Gesundheits- sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Die Besoldung der Beamten des AWM erhöhte sich ab 01.01.2021 um 1,4 %.

Bei den Tarifbeschäftigten wurde zum 01.04.2021 ebenfalls eine Entgelterhöhung um 1,4 % vereinbart, mindestens jedoch um 50 €.

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter_innen ist ein zentraler Baustein unserer Mitarbeiterorientierung. Alle Beschäftigten des AWM können die umfangreichen Schulungsangebote der Stadt München nutzen und sich zu verschiedensten Themen aus den Bereichen IT, Recht, Finanzen, Führung oder Kommunikation weiterbilden. Diese Angebote ergänzen wir durch eigene und externe Fortbildungen, die auf die Tätigkeiten und die besonderen Anforderungen im AWM zugeschnitten sind. Insgesamt organisiert das betriebliche Bildungsmanagement jährlich rund 45 bedarfs- und zielgruppengerechte Veranstaltungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem AWM sehr wichtig, daher werden verschiedenste Teilzeitmodelle angeboten. Elternzeit für Mütter und Väter (mit entsprechenden Rückkehrmöglichkeiten) wird von vielen Beschäftigten genutzt. Daneben werden Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und flexible Arbeitsmodelle laufend und bedarfsgerecht ausgebaut.

Für alle Arbeitsplätze beim AWM nehmen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen vor. Bei Bedarf ergreifen wir gezielte Maßnahmen, um die Unfall- oder Krankheitsgefahr zu reduzieren. Digitale Gesundheitsangebote und ein gezieltes Bewegungskoching vor Ort helfen unseren Beschäftigten fit und aktiv zu bleiben.

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Ein wesentliches Ziel des AWM ist die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Damit der AWM seinen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft leistet, wird der Fuhrpark fortlaufend sicherheitstechnisch und klimafreundlich, das heißt CO₂-arm, umgerüstet und ausgebaut. Darüber hinaus werden seit August 2020 Restmülltonnen aus recyceltem Kunststoff ausgetauscht oder neu aufgestellt.

Von großer Bedeutung für den AWM ist es, die Abfälle so ökologisch sinnvoll wie möglich zu verwerten. Weil nicht jede Art von Müll wie beispielsweise Restmüll recycelt werden kann, verwerten wir diesen thermisch, d.h. er wird in der Müllverbrennungsanlage verbrannt, um dadurch Strom- und Fernwärme zu erzeugen. Der dadurch verringerte Verbrauch von fossilen Brennstoffen führt zur Einsparung von CO₂-Emissionen.

Auf der Deponie Nord-West wird seit dem Jahr 2021 ein Oberflächenabdichtungssystem zur effektiven Abdichtung und Rekultivierung des verfüllten Bereichs installiert. Hiermit wird unter dem zweiten Windrad ein bedeutender Beitrag zum Münchener Klima- und Artenschutz mit einer Einsparung von ca. 4.000 t CO₂-Äquivalent realisiert. Die Mengen an kontaminiertem Sickerwasser sowie an diffusen Methanemissionen an der aktuell noch offenen Deponieoberfläche werden hierdurch minimiert. Die Aufwendungen dieser Stilllegung sowie für die Unterhaltsfolgelasten werden über die gesetzlich vorgeschriebenen Deponie-Rückstellungen des AWM finanziert werden.

Mit seinem gesellschaftlichen Engagement fördert der AWM das Zusammenleben im sozialen Bereich. Dabei stehen bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt im Vordergrund.

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgefallen.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des AWM stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	319.390	87,0	302.326	79,9
Umlaufvermögen	47.836	13,0	76.190	20,1
Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,0	35	0,0
Gesamtvermögen	367.258	100,0	378.551	100,0
Eigenkapital	23.591	6,4	34.633	9,1
Steuerbelastete Zuschüsse	1.823	0,5	1.525	0,4
Mittel- und langfristige Kredite und Rückstellungen	278.952	76,0	274.502	72,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	62.892	17,1	67.891	17,9
Rechnungsabgrenzungsposten				
Gesamtkapital	367.258	100,0	378.551	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % bzw. um 11.293 T€ gesunken. Gegenüber dem Vorjahr vergrößerte sich das Anlagevermögen um 5,6 % bzw. um 17.064 T€. Dies ist neben Investitionen in den Fuhrpark maßgeblich auf Umschichtungen von Barmitteln sowie Termingeldern in das langfristige Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen insgesamt 16.745 T€ (Vorjahr: 9.376 T€). Den größten Anteil an diesen Investitionen besaßen mit 4.221 T€ (Vorjahr: 951 T€) Investitionen in Grundstücke mit eigenen Bauten, in den Fuhrpark mit 3.409 T€ (Vorjahr 4.268 T€) sowie in Maschinen und Geräte mit 2.161 T€ (Vorjahr: 1.821 T€). Die Anlagen im Bau sind auf 5.563 T€ (Vorjahr: 1.671 T€) angewachsen, dieser erhöhte Ausweis ist überwiegend gelieferten Fahrzeugkomponenten zuzuschreiben, die im Folgejahr in Betrieb genommen werden.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 119,7 %. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2021 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 11.042 T€, damit verfügt der AWM zum Bilanzstichtag 2021 über ein Eigenkapital in Höhe von 23.591 T€ (Vorjahr: 34.633 T€). Der Gewinnvortrag verringerte sich um den Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2020 mit 9.147 T€ auf insgesamt 25.186 T€ per 31.12.2021. Die Gewinnrücklage beträgt unverändert 9.447 T€.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für die Deponie-Unterhaltsfolgelasten und Deponiesanierung, die langfristigen Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellung Rückbau MVA Nord Block 3 zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 1,6 % bzw. 4.450 T€ maßgeblich aufgrund von Zuführungen in die langfristigen Rückstellungen erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4.999 T€ bzw. um 7,4 % gesunken. Als Ursache überwiegt insbesondere der Verbrauch der Rückstellungen für Gebührenaussgleich und AfA-Wiederbeschaffungszeitwerte im Wirtschaftsjahr 2021.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung wurde ab dem Jahresabschluss 2019 an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. angepasst. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei sich durch die Anpassung Veränderungen bei der Zuordnung im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Wirtschaftsjahr 2021 kann nachfolgender Kapitalflussrechnung entnommen werden:

01. Januar bis 31. Dezember in Tausend €	2021	2020
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-12.047	3.907
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25.332	-24.204
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.694	324
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-41.073	-19.973
zzgl. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.088	66.061
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.015	46.088

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist von 3.907 T€ auf -12.047 T€ gesunken, was einer Verringerung von 408,3 % entspricht. Somit ergab sich im Gegensatz zum Vorjahr eine Unterdeckung mit Blick auf die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 25.332 T€ (Vorjahr: 24.204 T€) ab. Die gestiegenen Investitionen sind überwiegend sowohl auf Investitionen in das Sachanlagevermögen als auch auf die Umschichtungen von Barmitteln und Termingeldern in das Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 16.745 T€ (Vorjahr: 9.376 T€) aufgewendet.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Cashflow/Abfluss von insgesamt -3.694 T€, darin enthalten sind 3.950 T€ (Vorjahr: 4.400 T€), die für die Tilgung von Krediten abflossen.

Der Finanzmittelfonds besteht aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 5.015 T€ (Vorjahr: 46.088 T€) und setzt sich seit dem Berichtsjahr 2019 aus den Barmitteln des Treuhandvermögens, der Handkasse und dem Geschäftskonto bzw. CashPool bei der LHM zusammen.

Um Indikationen über die langfristige bzw. strukturelle Stabilität der Finanzierung und Kapitalverwendung zu geben, wird auf den Anlagendeckungsgrad II zurückgegriffen. Der AWM wird ohne Stammkapital geführt, ist nicht gewinnorientiert und verfolgt daher auch keinen stetigen Auf- oder Ausbau der Eigenkapitalposition. Die Aussagekraft dieser Kennzahl bezieht sich daher mehr auf die Veränderung im Zeitablauf und weniger auf die absolute Höhe des Deckungsgrades. Sie wird aus dem Verhältnis von Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen gebildet. Im langfristigen Fremdkapital sind auch die langfristigen Rückstellungen enthalten, eine Bereinigung um kurz- bis mittelfristige Barwerte erfolgt nicht. Der Anlagendeckungsgrad II betrug zum Bilanzstichtag 2021 89,3 % und reduzierte sich damit um 6,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Erfolgslage

Der Jahresfehlbetrag beträgt 11.042 T€ und liegt damit um 1.859 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen beim Materialaufwand sowie auf gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	242.238	227.386	14.852	6,5
Sonstige betriebliche Erträge	9.247	10.806	-1.559	-14,4
Materialaufwand	108.043	96.051	11.992	12,5
Personalaufwand	104.024	106.886	-2.862	-2,7
Abschreibungen	13.838	14.361	-523	-3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.131	17.787	5.344	30,0
Betriebliches Ergebnis	2.449	3.107	-658	-21,2
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen Finanzanlagevermögens	440	476	-36	-7,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	4	100,0
Abschreibungen auf Wertpapiere und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	421	0	421	100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.321	12.561	760	6,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	9	14	>100,0
Ergebnis nach Steuern	-10.872	-8.987	-1.885	-21,0
Sonstige Steuern	170	160	10	6,3
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-11.042	-9.147	-1.895	-20,7

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 14.852 T€ angewachsen, was einer Steigerung von 6,5 % im Vergleich zum Jahr 2020 entspricht. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die zum Bilanzstichtag 2021 vollständige Entnahme der über einen Zeitraum von 6 Jahren zurückgestellten Gebührenüberschüsse durch Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte zurückzuführen. Überdies konnten in München weitere Neuanschlüsse von Wohngebieten bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung zu leicht steigenden Gebühreneinnahmen beitragen. Die Erlöse durch Anliefermengen benachbarter Landkreise zur Müllbehandlung sind um 2.002 T€ (9,0 %) gesunken und bewegen sich damit unterhalb vom Vorjahresniveau.

Die angelieferten Mengen von Abfällen zur Verwertung am Heizkraftwerk Nord lagen aufgrund der Corona-Pandemie in einigen Wochen deutlich unter den Prognosewerten, was zeitweise zu einer verringerten Kapazitätsauslastung führte. Im Gegensatz zum Vorjahr bestand in diesen anlieferungs-schwachen Wochen keine Möglichkeit, die fehlenden externen Anliefermengen durch die Rückführung von zwischengelagertem (ballierten) Hausmüll zu kompensieren.

Im Verlauf des Jahres 2021 traten daneben unterschiedliche Betriebsstörungen bei der Müllverbrennungsanlage auf, die ebenfalls zu Kapazitätsverlusten geführt haben. Insgesamt lagen jedoch sowohl die Auslastung als auch die Betriebsstörungen in der üblichen Schwankungsbreite.

Während im Vorjahr als Abschlussbuchung 2.758 T€ erlösmindernd über das Abfallgebühren-Ausgleichskonto gebucht wurden, so ergaben sich zum Bilanzstichtag 2021 zusätzliche Erlöse in Höhe von 12.365 T€. Die Erlössteigerung im Jahr 2021 wurde daher wesentlich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung AfA-Wiederbeschaffungszeitwerte bedingt. Ferner erfolgte in 2021 gemäß dem Gebührenbeschluss für den Kalkulationszeitraum 2019-2021 die reguläre Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 15.455 T€ wie im Vorjahr. Beide Gebührenrückstellungen sind damit vollständig verbraucht.

Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben sich die Einnahmen aus der Energiegutschrift von der Müllverbrennung, diese sind um 2.164 T€ auf 11.663 T€ gesunken. Die endgültige Höhe der Energieerlöse bedarf noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 14,4 % bzw. um 1.559 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf geänderte Einschätzungen und Bewertungen bei den noch zu erwartenden Aufwendungen aus den Rückstellungen zurückzuführen. Mit dem Jahresabschluss 2021 wird der Ausweis der Pensionsrückstellungen erstmals saldiert gezeigt, was nun zu einem verringerten sonstigen betrieblichen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen führt.

Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.992 T€ bzw. um 12,5 % wiederholt deutlich erhöht. Ursache dafür sind höhere Ausgaben bei den Kostenarten „Aufwendungen für stoffliche Verwertung“, insbesondere bei der Schlackeentsorgung, der Bioabfall- sowie bei der Holzverwertung. Im Rahmen der thermischen Behandlung von Abfällen mussten außerdem Finanzmittel für angekündigte Nachzahlungen für Stromsteuer und EEG-Umlagen zurückgestellt werden.

Bei den Personalaufwendungen wurde gegenüber dem Vorjahr ein um insgesamt 2.862 T€ bzw. um 2,7 % niedrigerer Wert ausgewiesen. Der Grund ist eine korrigierte Verbuchung der Pensionsrückstellungen im Rahmen der jährlichen Neuberechnung durch einen unabhängigen Gutachter. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis brutto, sodass höheren Aufwendungen gleichzeitig erfolgswirksame Auflösungen gegenüberstanden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wird dieser erstmals saldiert gezeigt. Nach der Bruttomethode ergäben sich jeweils um 4.221 T€ höhere Aufwendungen für Altersversorgung sowie sonstige betriebliche Erträge aus Auflösung. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sind leicht angestiegen, es erfolgte im Jahr 2021 sowohl eine Erhöhung bei den tariflichen Entgelten als auch bei der Besoldung um jeweils 1,4 %. Diese Anpassungen trugen neben anderem auch zu steigenden Sozialabgaben um 550 T€ bzw. 3,6 % bei.

Die Höhe der Abschreibungen bewegt sich mit einer geringfügigen Abnahme von 523 T€ bzw. 3,6 % etwas unter Vorjahresniveau. Wesentlich bedingt wurde der Aufwandsrückgang durch große Gebäudeteile, welche das Nutzungsdauerende im Vorjahr erreicht hatten. In der Regel werden jedoch Aufwandsminderungen durch das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes von technischen Anlagenteilen und von Gegenständen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung übertroffen durch die Absetzung für Abnutzung der Zugänge in das Sachanlagevermögen. Dieser Trend wird sich nach unserer Einschätzung aufgrund der geplanten Investitionen mittelfristig wieder verstärken.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ liegen um 5.344 T€ weit über dem Niveau des Vorjahres. Die Steigerung ist insbesondere auf die Rückstellung zusätzlicher Mittel zur Gewährleistung der Deponie-Umweltschadenvorsorge/Haftpflicht zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich um 1.213 T€ gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Zinserträge im Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase um 6,4 % abnahmen. Aus dem gleichen Grund bewegt sich der Zinsaufwand aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (BilMoG) mit insgesamt 13.083 T€ weiterhin auf hohem Niveau, was andererseits einer Steigerung von 10,0 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Geringere Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital aufgrund verbesserter Konditionen während der Niedrigzinsphase können diese Effekte nicht kompensieren.

Im Berichtsjahr ergibt sich für den AWM ein Jahresfehlbetrag von 11.042 T€, im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 9.147 T€ realisiert. Das etwas verschlechterte Ergebnis ist im Vergleich zum Jahr 2020 im Wesentlichen auf weiter angestiegene Materialaufwendungen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse konnten sich im Jahr 2021 weiterhin positiv entwickeln und übertreffen wiederholt die Erlöse des Vorjahres. Der positive Entwicklungstrend bei den Haus- und Gewerbemüllgebühren hat sich wie erwartet fortgesetzt. Von den Aufwendungen stellen beim AWM sowohl die Anteile für Personal als auch die für Material weiterhin die größten Blöcke dar. Steigerungen in diesen Bereichen wirken sich daher grundsätzlich im besonderen Maße auf die Erfolgslage aus. Die Prognose des Vorjahres mit einem weiter verringerten Jahresergebnis ist unter Berücksichtigung der oben genannten Effekte eingetreten.

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Die deutsche Wirtschaft ist zunächst gut in das Jahr 2022 gestartet, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie schienen größtenteils überwunden. Zwar brach die Wirtschaftsleistung am Jahresende 2021 in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen erneut ein, die Umsätze konnten sich jedoch bereits im Januar 2022, und damit deutlich früher als noch ein Jahr zuvor, erholen. Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sind die Konjunkturerwartungen für Deutschland erneut gesunken. Das Ausmaß der Auswirkungen hängt aber maßgeblich von der weiteren Entwicklung der bereits deutlich gestiegenen Rohstoffpreise auf den Weltmärkten, den wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland sowie von den zunehmenden Lieferengpässen bei Rohmaterialien und Vorprodukten und der erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheit ab. Für das Jahr 2022 haben daher viele Ökonomen ihre zuvor optimistischen Wachstumsprognosen aufgrund des Ukraine-Krieges gesenkt. Der Sachverständigenrat der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert für Deutschland im Jahr 2022 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 %. Zugleich wird jedoch auf das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten aufgrund der großen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen hingewiesen.

Die derzeit deutlich über dem Inflationsziel der EZB liegenden Inflationsraten sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone bestimmen die aktuelle geldpolitische Diskussion. Die hohen Inflationsraten dürften den privaten Konsum im Jahresverlauf dämpfen. Überdies mehren sich die Anzeichen, dass die erhöhte Inflation länger anhält als ursprünglich von den meisten Ökonom_innen sowie den Mitgliedern der Zentralbanken erwartet. Das 38. Ökonomenpanel von ifo und FAZ widmete sich der Frage der Inflation, im Ergebnis wird für Deutschland eine Inflationsrate von 4,4 % für das Jahr 2022 erwartet. Als Ursache für die deutlich erhöhte Inflation wird neben hohen Energie- und Rohstoffpreisen sowie Lieferengpässen auch die Geldpolitik genannt. Um die Inflation zu senken, sprechen sich drei Viertel der teilnehmenden Professor_innen für sofortige Maßnahmen durch die EZB aus. Als sinnvolle Maßnahme sehen sie Leitzinserhöhungen im Durchschnitt von 1 % bis zum Jahresende.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach unserer aktuellen Einschätzung erwarten wir für das Jahr 2022 aufgrund der erfolgten Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 grundsätzlich ein deutlich verbessertes Jahresergebnis als im Vorjahr. Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) warnte jüngst vor einem weiteren Anstieg der Abfallgebühren. Dem Effekt aus der globalen Energiepreiskrise könne sich auch die kommunale Abfallwirtschaft nicht entziehen. Diese Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt und zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht seriös zu beziffern. Die gestiegenen Beschaffungskosten für Energie und Treibstoffe führen im Transport- bzw. Abfuhrbereich zu einer deutlichen Erhöhung der variablen Kosten. Viele Verträge zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und privaten Dritten/Dienstleistern besitzen Preisgleitklauseln, welche teils dazu geeignet sind, z.B. höhere Treibstoffkosten weiter zu verrechnen. Als Preistreiber seien neben den stark gestiegenen Energiekosten auch gesetzlich vorgeschriebene Investitionen in saubere Müllfahrzeuge sowie der ab dem Jahr 2023 drohende CO₂-Preis auf die Müllverbrennung zu nennen.

Als kommunaler Entsorger erbringt der AWM Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sowie der Infrastruktur und ist als systemrelevant eingestuft. Die hohen Erfordernisse an Schutz- und Hygienestandards sowie Vorkehrungen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit müssen beibehalten werden. Wir erwarten zunehmende Ausgaben für Personal sowie zur Erfüllung steigender Anforderungen für Kundenservice, Umweltschutz und für eine ressourcenschonende Sammlung, Behandlung sowie ökologische Verwertung. Mit Blick auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen rechnen wir mit weiter steigenden Kosten für die Betriebsführung der Müllverbrennung, für die stoffliche Verwertung und die Instandhaltung von Gebäuden.

Am 20.10.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022–2024 beschlossen. Einnahmenseitig erwarten wir daher im Wirtschaftsjahr 2022 höhere Erlöse aus Haus- und Gewerbemüllgebühren. Ebenfalls ist von einem starken Anstieg bei den Einnahmen aus der Energiegutschrift auszugehen. Die Höhe der zukünftig realisierbaren Erlöse aus der Verwertung von Altstoffen ist weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, welche stark von einer zum Teil volatilen Marktlage abhängen. Entgegen dem allgemeinen Trend werden im Jahr 2022 höhere Erlöse für Grobschrott und Altpapier erwartet. Im vierten Quartal 2022 steht wieder eine Ballierung von Hausmüll aufgrund einer Revision beim großen Müllkessel an, daneben ist eine weitere Revision beim kleinen Kessel der Müllverbrennungsanlage geplant. In diesem Zeitraum sind daher am Heizkraftwerk Nord vorübergehende Einschränkungen möglich, vorrangig bei der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung. Bei den Anlieferungsmengen an Hausmüll erwarten wir zunächst ein vergleichbares Niveau wie vor Beginn der Corona-Pandemie. Im Unterschied dazu wird bei den Gewerbeabfällen aufgrund von rückläufigen Entwicklungen beim produzierenden Gewerbe durch den Ukraine-Krieg von einem niedrigeren Aufkommen als noch im Jahr 2021 ausgegangen.

Das Finanzergebnis wird aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auch weiterhin durch hohe Aufwendungen belastet sein, die aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen resultieren. Es ist auch im Wirtschaftsjahr 2022 von sinkenden Abzinsungszinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB auszugehen. Die Folge sind hohe jährliche Zuführungen, insbesondere zu den Rückstellungen für Unterhaltsfolgelasten der Deponien sowie für Altersversorgungsverpflichtungen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München beabsichtigt weiterhin zumindest einen Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen aus dem erwirtschafteten Cashflow zu finanzieren. Der Rest wird durch Fremdkapital finanziert.

Der AWM konzentriert sich betrieblich/operativ auf eine Steigerung der Effizienz und eine zuverlässige und klimafreundliche Entsorgung sowie Verwertung. Strategisch gilt es, den AWM in Bezug auf (Mega-)Trends wie die Digitalisierung, den Lebensstil- bzw. Wertewandel sowohl bei der Münchner Bevölkerung als auch bei den Beschäftigten, mit Blick auf eine moderne Ressourcenwirtschaft ökonomisch, ökologisch und sozial aktiv zu gestalten.

Wesentliche Chancen und Risiken

Existenzgefährdende Risiken werden für den AWM nicht gesehen. Die gewerbliche Tätigkeit des AWM dient, bei einem angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnis, in erster Linie der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit des AWM wird sich wie bisher auf München und das Münchner Umfeld beschränken.

3 / Finanzrisikobericht

Finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Bonitäts-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sind für den AWM von geringer Bedeutung. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des AWM wird grundsätzlich durch einen Kassenkredit in ausreichender Höhe über den städtischen Kassenverbund sichergestellt. Die bestehenden Möglichkeiten und erreichbaren Konditionen bei der kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahme beruhen im Wesentlichen auf der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb. Das Kreditportfolio besteht ausschließlich aus Darlehen mit fester Verzinsung.

Bei der Anlage von finanziellen Mitteln aus den langfristigen Rückstellungen verfolgt der AWM einen konservativen, risikominimierten Ansatz. Der Erwerb von Pfandbriefen, Papieren mit staatlicher Haftung, Schuldscheindarlehen und die Anlage von Finanzmitteln in Tages- und Termingelder wird nach unseren Vorgaben von der Stadtkämmerei durchgeführt, die die Mittel auch verwaltet. Einlagengesicherte Anlagen werden zu 100 % bei Instituten investiert, die den Sicherungssystemen der Deutschen Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken angehören.

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der AWM verfügt über ein Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten der Werkleitung an den Stadtrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Durch die Identifizierung von Einzelrisiken ist ein übergreifender systematischer Ansatz etabliert, welcher insbesondere die Maßnahmen zur Risikominimierung mit den dazugehörigen Kontrollverfahren berücksichtigt. Die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und der Internen Revision wird von der Zweiten Werkleitung verantwortet.

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Prognosen des Risikomanagementsystems und der Internen Revision werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme herzustellen. Die Ergebnisse werden periodisch und anlassbezogen der Zweiten Werkleitung berichtet. Die interne Revision und der externe Abschlussprüfer überwachen als unabhängige Instanzen regelmäßig ausgewählte Elemente im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit.

Chancen und Risiken im AWM

Im Folgenden führen wir Risikopositionen auf, die wir fortlaufend nach aktueller Einschätzung für die zukünftige Entwicklung des AWM als wesentlich einstufen. Die dargestellten Chancenoptionen sind analytisch abgeleitet.

a – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit

Als kommunaler Eigenbetrieb erbringt der AWM seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag und ist dabei nicht gewinnorientiert, sondern orientiert sich am öffentlichen Gemeinwohl. Der AWM betreibt deshalb mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und den kommunalen Spitzenverbänden politische Aufklärungsarbeit, um die kommunalen Interessen und Belange zu sichern.

Außerdem betreibt der AWM eine umfangreiche Umfeld- und Kundenanalyse, die in die Definition neuer Leistungen einfließt (zum Beispiel Altkleider-, Elektro-Altgerätesammlung und in die Aufstellung von Unterflurcontainern). Die Einnahmen sowohl aus den Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen als auch mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH können für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erscheint es weiterhin als möglich, dass ab dem Jahr 2023 Abfall als Brennstoff im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) eingestuft werden könnte. Dies hätte für den AWM als Betreiber des Müllheizkraftwerks Nord zusätzliche jährliche Kosten in Millionenhöhe zur Folge. Sowohl die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD) als auch der VKU vertreten derzeit die Auffassung, dass Abfall kein Brennstoff im Sinne des BEHG ist; hierzu liegt auch ein Rechtsgutachten im Auftrag des VKU vor, welches diese Auffassung ausführlich und nachvollziehbar stützt. Es ist derzeit folglich nicht unstrittig, ob Abfälle als Brennstoff im Sinne des § 2 Abs. 1 BEHG einzustufen sind.

Daneben bergen neue Vorgaben oder behördliche Genehmigungsaufgaben für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West ebenso wie die für das Jahr 2022 geplante Übernahme der Klärschlammdeponie Süd von der Münchner Stadtentwässerung in den Verantwortungsbereich des AWM planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft.

Bereits das Wirtschaftsjahr 2021 war gekennzeichnet durch Preissteigerungen für Baustoffe sowie Kraftstoffe. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 ist zukünftig mit einem weiteren erheblichen Preisanstieg zu rechnen. Hieraus resultieren insbesondere Kostenrisiken für die größeren Bauprojekte des AWM wie die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West. Es ist daher von höheren Aufwendungen für Unterhaltsfolgelasten auszugehen, die zum nächsten Bilanzstichtag zurückgestellt werden müssen.

Im Rahmen der stofflichen Verwertung werden die Kosten für die Schlackeentsorgung im Jahr 2022 weiter steigen. Erheblich höhere Transportkosten sowie gestiegene Anforderungen an die Schlackeanalytik in Verbindung mit strengeren Verwertungsverfahren lassen zunächst keine Trendwende bei den Verwertungsaufwendungen erkennen. Es gibt unterdessen verschiedene Versuchsvorhaben, die Schlacke z.B. in der Beton- oder Zementherstellung als Sekundärrohstoff einzusetzen. Auswirkungen auf den aktuellen Trend sind jedoch erst zu erwarten, wenn diese Verfahren sowie die hierdurch erzeugten Sekundärrohstoffe eine entsprechende Zulassung in den jeweiligen Ländern erhalten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat seit Beginn des Ukraine-Krieges eine abstrakt erhöhte Bedrohungslage für Deutschland im Bereich der Cybersicherheit attestiert. Der AWM ist IT-sicherheitstechnisch in die entsprechende Infrastruktur der Landeshauptstadt München eingebunden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts war ein konkreter IT-Sicherheitsvorfall mit Schädigung in der IT-Infrastruktur nicht zu verzeichnen, ebenso wenig bestehen Erkenntnisse über einen konkret auf die Landeshauptstadt München gerichteten Cyberangriff.

b – Chancen und Risiken im Personalbereich

Ein nachhaltiger Erfolg des AWM kann insbesondere durch die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte langfristig gewährleistet werden. Wie die gesamte Abfallwirtschaft steht auch der AWM vor einigen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den drohenden Verlust von Schlüsselpersonal sowie auf die Auswirkungen der Altersstruktur in den operativen Bereichen. Die demographische Entwicklung in Deutschland mit einer im Durchschnitt alternden Gesellschaft zeigt sich auch in der Auswertung der Betriebsdaten zur Sammlung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung der VKU-Mitgliedsunternehmen für das Jahr 2020. Danach liegt der Anteil der Müllwerker_innen, die älter als 50 beziehungsweise älter als 60 Jahre sind, im Mittel bei 39,3 % beziehungsweise bei 8,7 %. Dabei lässt sich im Vergleich zur Erhebung von 2018 ein leicht sinkendes Durchschnittsalter auf 45,3 Jahre erkennen.

Für den AWM ergab sich im Jahr 2021 bei den Müllwerker_innen ein Altersdurchschnitt von 47 Jahren. 51,0 % aller Mülllader_innen waren älter als 50 Jahre (inkl. aller Ü60-Kolleg_innen), 12,0 % aller Mülllader_innen waren älter als 60 Jahre.

Die Ein- und Austritte in den letzten 3 Jahren haben also zu einem stabilen Altersschnitt beigetragen, die Altersstruktur hat sich hingegen in Richtung der älteren Altersgruppen verschoben.

Diese Relationen entsprechen auch weitgehend der allgemeinen Altersstruktur im AWM. In der gesamten Belegschaft sind 51,0 % älter als 50 Jahre, 13,0 % sogar über 60 Jahre (Altersschnitt 46,8 Jahre).

Unsere Personalentwicklungsaktivitäten unterstützen eine zielorientierte und bedarfsgerechte Personalgewinnung sowie eine strategische Personalplanung maßgeblich. Seit 2015 konnte knapp ein Viertel aller Stellen, für die mindestens eine Berufsausbildung erforderlich ist, durch interne Personalentwicklungsmaßnahmen besetzt werden. Das Ausbildungsangebot des AWM unterstützt gleichzeitig unsere Aktivitäten zur gezielten Nachwuchsförderung. Neben unserer betrieblichen Ausbildung in den Berufsbildern Büromanagement, Kfz-Mechatronik und Kreislauf- und Abfallwirtschaft erzielen wir auch mit unseren Weiterqualifizierungsprogrammen, die wir kontinuierlich erweitern, Erfolge. Im Rahmen des Projekts „Vom Lader zum Fahrer“ bildet der AWM seit 2017 Mülllader_innen zu Kraftfahrer_innen weiter. Meister_innen können sich durch individuell abgestimmte Traineeprogramme zu Ingenieur_innen weiterqualifizieren. Außerdem können sich Einweiser_innen an den Wertstoffhöfen zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft weiterentwickeln. Hinzugekommen ist ein internes Qualifizierungsprogramm für Kraftfahrer_innen und Mülllader_innen, das eine Entwicklung zu Außendienstverantwortlichen mit Führungsverantwortung ermöglicht.

c – Chancen und Risiken im Umweltbereich

Die Gefahr von schwerwiegenden Schäden an Boden, Luft und Wasser durch die Deponien Nord-West und Großlappen wird als gering eingeschätzt. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind sie durch die bestehenden Rückstellungen „Deponie Schadensvorsorge“ und „Umwelthaftpflicht“ abgesichert.

d – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München konnte sich in der Vergangenheit auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen aufgrund des gewachsenen starken Markenimages, der funktionierenden Einsammellogistik sowie einer ökologischen Behandlung und zuverlässigen Entsorgung aller Münchner Siedlungsabfälle positiv entwickeln. Unsere stabilen Ertragskennzahlen leisten einen wichtigen Beitrag, auch in einem herausfordernden Umfeld den finanziellen Raum für Investitionen in neue Technologien und Dienstleistungen sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Gegebenheiten und Fakten sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Abfallwirtschaftsbetriebes gefährden könnten.

5 / Unterzeichnung

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung.

München, 30. Juni 2022

Erste Werkleiterin

Zweite Werkleiterin

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Sabine Schulz-Hammerl

BILANZ zum 31. Dezember 2021



Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	514	286
II. Sachanlagen	183.260	180.596
III. Finanzanlagen	135.616	121.444
	319.390	302.326
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	926	875
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.629	12.485
2. Forderungen gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	794	1.017
	10.423	13.502
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.487	61.813
	47.836	76.190
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32	35
	367.258	378.551

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



Passivseite (in Tausend €)	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	25.186	34.333
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-11.042	-9.147
	23.591	34.633
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.823	1.525
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	100.600	95.373
2. Sonstige Rückstellungen	139.963	164.265
	240.563	259.638
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.050	65.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.343	4.570
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	32.705	11.360
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.183	1.825
	101.281	82.755
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	367.258	378.551

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



1. Januar bis 31. Dezember

(in Tausend EUR)	2021	2020
1. Umsatzerlöse	242.238	227.386
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.247	10.806
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.708	6.860
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.335	89.191
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	78.790	78.114
b) Soziale Abgaben	25.234	28.772
davon für Altersversorgung: 8.950 T€ (Vj. 13.075 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.838	14.361
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.131	17.787
7. Betriebliches Ergebnis	2.449	3.107
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	440	476
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	421	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.321	12.561
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	9
13. Ergebnis nach Steuern	-10.872	-8.987
14. Sonstige Steuern	170	160
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-11.042	-9.147

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2021

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kamerale System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
8. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	5

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten über 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorsche Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresgewinns ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen *„auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“* kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: *„Der AWM wird ohne Stammkapital geführt“*.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgespernten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,35 %; Vorjahr 1,60 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgespernter Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 9.460 T€ (Vorjahr: 11.646 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bei den Beamten bzw. von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,35 % (Vorjahr 1,60 %) p.a. und einer Einkommensdynamik von 2,00 % p.a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Investitionen in Grundstücke mit eigenen Bauten, den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark sowie die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter_innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.629	12.485
Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	794	1.017
	10.423	13.502

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.629 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich keine Forderungen zum Bilanzstichtag 2021. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 36 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	6.500	11.700
Barmittel Treuhandvermögen	29.986	50.112
	36.487	61.813

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Endfälligkeit bei den Termingeldern verringert. Aufgrund der im Jahr 2021 anhaltenden Niedrigzinsphase wurden Teile der Barmittel des Treuhandvermögens im Zuge der Innenfinanzierung verwendet. Daneben wurde unter Berücksichtigung von mittelbar anstehenden Verpflichtungen vom Erwerb festverzinslicher Pfandbriefe mit deutlich längeren Laufzeiten im vergangenen Wirtschaftsjahr 2021 zunächst abgesehen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten für Sicherheitssysteme, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abgebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2021 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 11.042 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.147 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 34.333 T€ verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 9.147 T€ auf insgesamt 25.186 T€ per 31.12.2021.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 7.408 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 84.312 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 15.455 T€ verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Auflösung früherer Gebührenüberschüsse und Zinseffekte ohne den Differenzbetrag zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, welcher in der separaten Rückstellung aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte ausgewiesen wird. Letztere Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“ erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Höhe von 14.955 T€ und wurde vollständig im Zuge des Defizitausgleichs verwendet. Der verbrauchte Gesamtbetrag der Rückstellungen Gebührenaussgleich und AfA Wiederbeschaffungszeitwerte kommt somit den Gebührenzahler_innen zugute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse

„Senkung der Abfallgebühren“ vom 18.10.2012, „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 15.10.2015 bzw. „Abfallgebühren 2019-2021“ vom 11.10.2018 sowie „Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2021“ vom 19.11.2020).

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand 31.12.2020	Verwen- dung	Auf- lösung	Zu- führung inkl. Zinsaufwand	Stand 31.12.2021
Pensionen (Neuzusagen)	35.928	41	0	7.774	43.661
Pensionen (Altzusagen)	59.446	4.221	2.193	3.907	56.939
Altersteilzeit	1.212	0	0	724	1.936
Ausstehende Rechnungen	4.735	2.849	602	1.033	2.317
Rückbau HKW Nord Block 3	7.919	0	608	556	7.867
Abrechnungs- verpflichtungen SWM	7.882	7.882	0	9.893	9.893
Urlaubsrückstände	2.983	2.983	0	3.158	3.158
Gleitzeitguthaben	791	791	0	966	966
Überstundenguthaben	174	174	0	212	212
Leistungsorientierte Bezahlung	1.090	1.090	0	1.136	1.136
Interne Abschlusskosten	44	44	0	48	48
Jahresabschlussprüfung	24	24	0	24	24
Rechts- und Prozesskosten	500	0	0	375	875
Umlage KFZ- Haftpflichtversicherung	144	99	45	104	104
Archivierungskosten	93	14	0	36	115
Hausmüllzwischenlager	0	0	0	0	0
Deponie NW Schadenvorsorge	13.000	0	0	1.000	14.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	63.011	1.494	2.862	2.953	61.608
Deponiesanierung Großlappen	22.842	138	479	479	22.704
Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht	10.000	0	0	3.000	13.000
AfA Wiederbeschaffungs- zeitwerte	12.365	14.955	0	2.590	0
Gebührenaussgleich	15.455	15.455	0	0	0
	259.638	52.254	6.789	39.968	240.563

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32.705 T€ (Vorjahr: 11.360 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 324 T€ (Vorjahr: 671 T€) sowie einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kautions in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.050	65.000
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.950	3.950
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	16.850	17.375
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	40.250	43.675
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.343	4.570
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.343	4.570
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	32.705	11.360
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	32.705	11.360
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.183	1.825
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.163	1.825
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20	0
Summe Verbindlichkeiten	101.281	82.755
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	44.161	21.705
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	16.850	17.375
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	40.270	43.675

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	117.746	116.046
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - HM	14.124	14.124
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	20.347	22.349
aus Gebühren für Gewerbemüll	11.892	11.659
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - GM	1.331	1.331
Abfallgebühren-Ausgleichskonto	12.365	-2.758
aus Gebühren für Containerdienst	5.091	5.076
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	24.305	22.221
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	11.663	13.827
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	6.416	8.614
aus übrigen Umsatzerlösen	16.958	14.897
Umsatzerlöse	242.238	227.386

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 14.852 T€ bzw. um 6,5 % auf 242.238 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.933 T€ bzw. um 1,5 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM sowohl im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum von 2019—2021 als auch im vorangegangenen Zeitraum von 2016—2018 Gebrauch gemacht. Durch die geänderte Abschreibungsmethode sind in den Jahren von 2016 bis einschließlich 2021 kumulierte Mehreinnahmen in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüll in Höhe von 14.955 T€ enthalten. Dieser Betrag beinhaltet bereits die Mehreinnahme in Höhe von 2.590 T€ für das Wirtschaftsjahr 2021 als Zuführungsbetrag in die Rückstellung AfA Wiederbeschaffungszeitwerte. In der Position „Abfallgebühren-Ausgleichskonto“ findet sich der Saldo in Höhe von 12.365 T€ aus dieser Zuführung und dem Verbrauch der Mehreinnahmen wieder.

Gegenüber dem Vorjahr konnte sich der positive Trend bei der Einnahmenentwicklung aus der Energiegutschrift von der Müllverbrennung zunächst nicht weiter fortsetzen und ist um 2.164 T€ gesunken (minus 15,7 %). Die endgültige Höhe der Energieerlöse in Form einer offiziellen Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH steht noch aus.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ waren mit einer Verminderung um 2.198 T€ bzw. 25,5 % auch im Jahr 2021 weiterhin stark rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Geschäftszweige Altpapier- und Altkleidersammlung zurückzuführen. Die Erlöse beider Geschäftszweige haben sich insgesamt um 2.129 T€ verringert.

Gem. Gebührenbeschluss vom 11.10.2018 werden der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ 15.455 T€ („HM“ 14.124 T€ zzgl. 1.331 T€ für „GM“) planmäßig entnommen.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind insbesondere durch Ertragszuwächse bei den Mitbenutzungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um 2.061 T€ gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Nebenerlöse	1.500	1.813
Erlöse aus Wertberichtigung	42	118
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	197	147
Mahngebühren und Mahnzinsen	85	97
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	6.789	7.356
Periodenfremde Erträge	10	66
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	362	258
Übrige sonstige betriebliche Erträge	262	951
sonstige betriebliche Erträge	9.247	10.806

Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.708	6.860
	7.708	6.860
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	13.377	11.613
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.830	1.616
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	71.058	64.501
Instandhaltung Gebäude	1.130	1.537
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	3.583	3.039
Aufwendungen für Transportkosten	2.610	2.961
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.747	3.924
	100.335	89.191
	108.043	96.051

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Weiter erhöht haben sich außerdem die Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was auf gestiegene Kosten für die Entsorgung von Schlacke, der Bioabfall- sowie der Holzverwertung zurückzuführen ist.

Die endgültigen Betriebskosten für die Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2020 gesunken. Demgegenüber sind die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ maßgeblich durch die Rückstellung zusätzlicher Mittel für die Deponie-Umweltschadenvorsorge/Haftpflicht gestiegen. Insgesamt ergab sich somit im Jahr 2021 eine Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 11.144 T€ bzw. 12,5 %.

Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Löhne und Gehälter	78.790	78.114
davon für Beamte	4.025	3.794
davon für Angestellte	18.590	18.138
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	56.175	56.182
Soziale Abgaben	15.841	15.291
Aufwendungen für Altersversorgung	8.950	13.075
Sonstige Aufwendungen	443	406
	104.024	106.886

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter_innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen. Die Aufwände für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 676 T€ bzw. 0,9 % erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Bei den Aufwendungen für die Altersversorgung wird durch eine Anpassung der Buchungssystematik gem. dem Gutachten für Altersvorsorgeverpflichtungen im Jahr 2021 ein niedrigerer Wert ausgewiesen. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis brutto, sodass höheren Aufwendungen gleichzeitig erfolgswirksame Auflösungen gegenüberstanden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wird dieser erstmals saldiert gezeigt. Nach der Bruttomethode ergäben sich jeweils um 4.221 T€ höhere Aufwendungen für Altersversorgung sowie sonstige betriebliche Erträge aus Auflösung. Insgesamt sind die Personalaufwendungen somit im Vergleich zum Vorjahr nicht niedriger ausgefallen.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Zweiten Werkleitung geschlossen werden kann.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 523 T€ (3,6 %) gesunken.

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	85	73
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	4.401	4.966
auf Technische Anlagen	1.854	1.811
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.293	2.299
auf Fuhrpark	5.136	5.099
Sofortabschreibung GWG	69	113
	13.838	14.361

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 23.131 T€ (Vorjahr: 17.787 T€) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Die Steigerung ist insbesondere auf periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund von Nachzahlungen sowie einer neuen Umlage zur Verrechnung von Leistungen des IT-Referats zurückzuführen. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2021 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Zinserträge des Finanzanlagevermögens	440	470
Sonstige Zinsen	4	6
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	0,4	6
Zinsaufwendungen	-13.321	-12.561
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-13.083	-12.237
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-421	0
	-13.298	-12.085

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen. Durch die vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes ist der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung der langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Jahr 2020 weiter angestiegen. Insgesamt hat sich der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen im Jahr 2021 um 846 T€ erhöht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2021	31.12.2020
Beamte	72	71
davon weiblich	37	40
davon männlich	35	31
Angestellte	361	353
davon weiblich	170	166
davon männlich	191	187
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.236	1.222
davon weiblich	26	23
davon männlich	1.210	1.199
Beschäftigte	1.669	1.646

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2021 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2022	2023-2026	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.163	1.976	3.139
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	200	200	400
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	71.400	0	71.400
	72.763	2.176	74.939

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt 29 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank	Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl	
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling	Ltd. Verwaltungsdirektorin

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Simone Burger	Stadträtin	Dipl.-Politikwissenschaftlerin
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ.
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäter
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH)
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellte
Bernd Schreyer	Stadtrat	Sozialplaner
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christian Vorländer	Stadtrat	Rechtsanwalt

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2021 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 30. Juni 2022

Kristina Frank

Sabine Schulz-Hammerl

Erste Werkleiterin
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin

Anlagengitter 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Bezeichnung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjhr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Absträge J.	A/A Umbuchung	Zuschreibungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		AKK G.J.-Beg	+	-	+ J.	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und Rechte, sowie Lizenzen	2.487.480,83	63.547,97	-361.244,02	34.567,43	2.224.352,21	-1.966.531,42	-65.150,40	361.244,02	0,00	0,00	-1.710.437,80	513.914,41	500.949,41	-3,83	23,10
II. Sachanlagen															
1. Bebaute Grundstücke mit eig. Bauten	64.304.476,62	4.220.700,00	0,00	0,00	68.525.176,62	-3.120.384,03	-1.186,05	0,00	0,00	0,00	-3.121.569,08	65.403.626,54	61.184.112,56	0,00	96,44
2. Betr.-Vwgeb auf eigenem Grund	109.269.319,98	0,00	-44.724,79	0,00	109.224.595,19	-53.341.532,60	-2.781.290,12	43.915,08	0,00	0,00	-56.058.907,64	53.165.687,55	55.927.787,35	-2,53	48,68
3. Betr.-Vwgeb auf fremdem Grund	88.607.993,25	3.928,55	0,00	0,00	88.611.921,80	-66.145.471,19	-486.938,00	0,00	0,00	0,00	-66.632.410,18	2.179.511,61	2.662.522,06	-0,55	2,45
4. Andere Bauten	46.399.712,81	80.506,49	0,00	0,00	46.480.219,30	-41.533.607,82	-455.401,78	0,00	0,00	0,00	-41.989.009,60	4.491.209,70	4.866.104,95	-0,98	9,66
5. Grundstücks-Einrichtung	21.849.088,08	0,00	-11.066,27	0,00	21.838.001,81	-17.100.216,79	-696.381,03	11.066,27	0,00	0,00	-17.785.511,55	4.052.490,26	4.748.871,29	-3,19	18,58
6. Technische Anlagen	359.763.357,82	888.009,18	-534.665,66	182.611,45	380.277.312,79	-349.154.246,19	-1.854.037,92	534.665,66	0,00	0,00	-350.473.618,45	9.803.694,34	10.609.111,83	-0,51	2,72
7. Fuhrpark	62.563.052,23	3.409.132,14	-3.601.227,56	571.497,20	62.942.454,01	-35.000.437,82	-5.136.298,78	3.601.227,56	0,00	0,00	-36.535.509,85	26.408.945,18	27.562.614,61	-8,16	41,95
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäfts Zwecke	32.804.455,71	2.160.694,01	-258.463,69	0,00	34.696.686,03	-25.338.645,02	-1.704.601,31	265.518,01	0,00	0,00	-26.777.728,32	7.918.957,71	7.465.810,89	-4,91	22,82
9. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.913.972,49	288.272,19	-490.759,77	456.887,21	10.168.372,12	-7.055.559,33	-587.839,83	480.813,84	0,00	0,00	-7.162.585,32	3.005.766,80	2.858.413,16	-5,78	29,56
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.819.838,51	69.038,01	-10.403,52	0,00	1.878.473,00	-1.819.838,51	-69.038,01	10.403,52	0,00	0,00	-1.878.473,00	0,00	0,00	-3,66	0,00
11. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	313.933,73	0,00	0,00	0,00	313.933,73	-313.933,73	0,00	0,00	0,00	0,00	-313.933,73	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Anlagen im Bau	2.495.317,89	5.562.745,02	0,00	-1.225.563,29	6.832.500,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.832.500,42	2.495.317,89	0,00	100,00
SUMME Sachanlagen	800.304.518,92	16.681.025,59	-4.951.331,26	-34.567,43	811.899.646,82	-619.923.852,83	-13.753.013,84	4.947.629,94	0,00	0,00	-628.729.236,73	183.260.410,09	180.380.666,09	-1,89	22,57
III. Finanzanlagen	124.607.635,10	14.598.000,00	0,00	0,00	139.205.635,10	-3.168.425,10	-420.940,00	0,00	0,00	0,00	-3.589.365,10	135.616.270,00	121.439.210,00	-0,30	87,42
SUMME III+II	927.399.634,85	31.342.574,56	-5.322.575,28	0,00	953.419.634,10	-625.078.609,35	-14.259.104,24	5.308.873,96	0,00	0,00	-634.028.039,63	319.380.594,50	302.320.825,50	-1,50	33,50